

# Compliance

Ein regelkonformes Verhalten (Ö-Norm ONR 192050) – sollte für Unternehmen selbstverständlich und Bestandteil jeder Rechtsstrategie sein. Wie kann dieses gewährleistet werden?

## Risikoeinschätzung:

- Für jene Gefahren, die sich aus der „üblichen“ Geschäftstätigkeit des Unternehmens ergeben (Produktion, Umweltschutz, Arbeitssicherheit, ...) ist zu hinterfragen, ob die bestehenden Regeln ausreichen, um Risiko möglichst hintanzuhalten.
- Strafrechtliche Delikte und Risiko, das mit hohen Bußgeldern verknüpft ist (Kartellrecht), sind zu vermeiden.

- Verwaltungsstrafen, beispielsweise die Einhaltung der Arbeitszeitnormen, treffen die Geschäftsführung persönlich und wegen kumulierter Strafen empfindlich. Die Geschäftsführung kann dieses Risiko an verantwortliche Beauftragte nach §9 VStG delegieren. Das macht Sinn, weil damit die Verantwortung „vor Ort“ wahrgenommen wird, und es hilft, Verwaltungsverstöße insgesamt zu reduzieren oder gänzlich zu vermeiden.

**Umsetzung:** Regeln und Werte werden in einem Verhaltenskodex zusammengefasst. Kommunikation und Training sind unerlässlich. Ein eindeutiges

Commitment der Geschäftsführung zu Compliance wird auch Mitarbeiter und Geschäftspartner überzeugen!



**Dr. Franz Brandstetter**

ist Jurist und Unternehmensberater sowie Herausgeber des Fachbuches „Rechtsabteilung und Unternehmenserfolg“ (Lexis Nexis). In **anwalt aktuell** gibt er regelmäßig Tipps für Rechtsabteilungen.

SERVICE  
Unternehmens-  
Juristen »

## CONTRACT CREATOR “... the future of legal service”\*

### Software basierte Vertragserrichtung für Rechtsanwälte und Notare

- arbeitet mit Ihren eigenen Vertragsvorlagen und Templates
- ermöglicht Ihren Mitarbeitern, widerspruchsfreie und vollständige Verträge mit wenigen Klicks zu erstellen
- nützt Ihr Know-How optimal und sichert Ihr Wissen
- ist schnell und kann als “Software as a Service” unkompliziert in Ihrer Kanzlei eingesetzt werden
- reduziert Haftungsrisiko und spart Zeit und Geld



Die Vertragserrichtungssoftware mit  
“WENN UND ABER”

Dr. Franz Brandstetter  
UNTERNEHMENSBERATUNG

yec  
your eConsultants

\*Richard Susskind, Tomorrow's Lawyers, Oxford University Press 2013"